



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Oliver Krischer

18. November 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IX-1
bei Antwort bitte angeben

Michaela Mause
Telefon 0211 4566-830
Telefax 0211 4566-388
michaela.mause@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Beantwortung der Fragen der Fraktionen der SPD, FDP und AfD zum Haushaltsplanentwurf 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich die erbetenen Ausführungen auf die Fragen der Fraktionen der SPD, FDP und AfD zum Einzelplan 10 des Haushaltsplanentwurfs 2023 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Im Nachgang zu der Ausschusssitzung vom 09.11.2022 wurde ich von den Fraktionen der SPD, FDP und AfD gebeten, zur Vorbereitung auf die Ausschusssitzung am 22.11.2022 Fragen zum Haushaltsplanentwurf zu beantworten.

Gerne nehme ich zu den mein Ressort betreffenden Fragen mit dem beigefügten Bericht Stellung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags
Nordrhein-Westfalen
am 22.11.2022

Schriftlicher Bericht

Beantwortung der Fragen der Fraktionen der SPD, FDP und AfD
zum Einzelplan 10 des Haushaltsplanentwurfs 2023

Mit Schreiben vom 11.11.2022 wurde dem MUNV je ein Fragenkatalog der SPD-, FDP- und AFD-Fraktion übermittelt. Im Anschluss ist jeweils das betroffene Kapitel, die betroffene Titelgruppe und/oder das Thema, die Nummer der Frage, die Fraktion, die Frage selbst sowie die Antwort des MUNV aufgeführt.

Die Fragen wurden zur besseren Übersichtlichkeit und Bearbeitung im Ausschuss thematisch gebündelt und in der Reihenfolge der betroffenen Kapitel des Einzelplans 10 aufgeführt.

Sofern die Fraktion keine eigene Nummerierung der Fragen vorgenommen hat, wurden diese nach der Reihenfolge zu der jeweiligen betroffenen Titelgruppe nummeriert (z.B. 3 Fragen zu Titelgruppe 82 – Naturschutz = Frage 1, 2, 3).

Sofern in Fragen der Fraktionen auf Mittelabrufe abgestellt wurde, wurde dies als Frage nach den für Förderzwecke verausgabten Transfermitteln (Titel der Hauptgruppen 6 und 8) gedeutet. Wurde nach den verausgabten Mitteln einer Titelgruppe oder für einen bestimmten Zweck gefragt, wurden hier ebenfalls die Sach- und Investitionsausgaben (Titel der Hauptgruppen 4, 5 und 7) mit einbezogen.

Angesichts der kurzen Zeitspanne zwischen der Übermittlung der Fragen an das MUNV und der Übermittlung an den Landtagspräsidenten, konnte ein Teil der Antworten nicht vollumfänglich vorbereitet werden. Insbesondere bei Fragen zu Mittelabflüssen und einzelnen Projekten in Förderprogrammen, die über die Bezirksregierungen oder das LANUV abgewickelt werden, sind umfangreiche Abfragen an den Geschäftsbereich erforderlich. Dennoch kann zu jeder der gestellten Fragen eine hoffentlich ausreichende Antwort gegeben werden. Sofern hier noch Klärungsbedarf besteht, kann selbstverständlich eine Nachlieferung von Informationen erfolgen.

Kapitel 10 010	Kosten der Umressortierung
Frage A 1 AfD-Fraktion: Die Aufspaltung des ehemaligen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat große Auswirkungen auf den Raumbedarf ausgelöst. Wie hoch werden die Umzugskosten der Fachabteilung in das neue Ministerium beziffert?	
Antwort: Hierzu wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 633 (Drucksache 18/1277) verwiesen. Es stehen noch Abrechnungen der Umzugskosten aus. Ebenso	

wurde die Trennung des LANUV noch nicht vollzogen, so dass bis dato noch keine belastbare Summe genannt werden kann.

Kapitel 10 030	Titelgruppe 82 – Mittelverwendung und Planung
----------------	-----------------------------------------------

Frage 1 SPD-Fraktion: Wie ist der aktuelle Mittelabruf für 2022 (Bitte um Nennung der geförderten Maßnahmen)?

Frage 2 SPD-Fraktion: Für welche Maßnahmen wurden die Mittel für 2021 abgerufen?

Frage 3 SPD-Fraktion: Für welche Maßnahmen, Planungen oder Programme sollen die vorgesehenen Mittel ausgegeben werden?

Antwort: Nach der Haushaltsrechnung zum Stand 01.11.2022 sind im Naturschutzhaushalt, Kapitel 10 030 Titelgruppe 82, bisher Ausgaben von insgesamt 16.829.722,25 Euro getätigt worden. Hinzu kommen die Ausgaben des IP LIFE-Projekts atlantische Sandlandschaften in Höhe von 1.872.744,98 Euro, die bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 87 verausgabt werden, aber aus Mitteln des Naturschutzhaushalts im Wege der Deckung finanziert werden. Die Mittel des Naturschutzhaushalts werden für die in der Anlage dargestellten Finanzierungsbereiche eingesetzt. Aus dieser Anlage können auch die für 2023 bereits feststehenden Planungen entnommen werden.

Eine Aufteilung der verausgabten Mittel auf diese Finanzierungsbereiche ist aufgrund der Kürze des Beantwortungszeitraums bis zur nächsten Sitzung nicht möglich.

Die wesentlichen Ausgaben des Naturschutzhaushalts werden erfahrungsgemäß erst in den Monaten November und Dezember 2022 erfolgen. Aufgrund der zugewiesenen Mittel ist derzeit von einem nahezu vollständigen Mittelabfluss in 2022 auszugehen.

Kapitel 10 030	Titelgruppe 82 – Biodiversitätsstrategie und Landesprogramm Biologische Vielfalt
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Frage 4 SPD-Fraktion: Bis wann soll die Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie abgeschlossen sein?

Frage 5 SPD-Fraktion: Wie und in welcher Höhe werden 2022 und 2023 Maßnahmen der aktuellen Biodiversitätsstrategie finanziert?

Frage B 1 AfD-Fraktion: Das Landesprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt wird im aktuellen Haushalt im Vergleich zum letzten Haushalt 2022 aufgestockt.

1. Wie schlüsselt sich der gewählte Ansatz in seine Teilbereiche genau auf?

Antwort: Die Biodiversitätsstrategie NRW aus 2015 wurde auf Basis der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (aus 2007) erarbeitet. Im Dezember 2022 werden voraussichtlich von der internationalen CBD-Vertragsstaatenkonferenz neue Biodiversitätsziele beschlossen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Nationalen Biodiversitätsstrategie werden die neuen internationalen Biodiversitätsziele berücksichtigt. Nach derzeitigem Stand plant die Bundesregierung, die weiterentwickelte Nationale Biodiversitätsstrategie im Herbst 2023 vorzulegen. Die Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie wird auf Grundlage der neuen Nationalen Biodiversitätsstrategie erfolgen. Ein konkretes Datum der fortgeschriebenen Biodiversitätsstrategie NRW kann gegenwärtig nicht angegeben werden.

Die Biodiversitätsstrategie und das Landesprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt werden im Wesentlichen über die Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) mit den dort benannten Maßnahmen (vgl. Anlage) umgesetzt. Da die Maßnahmen der Förderrichtlinien FöNa aus verschiedenen Haushaltsstellen des Naturschutzhaushalts, Kapitel 10 030 Titelgruppe 82, finanziert werden und der Mittelabfluss von dem Aufkommen an Förderanträgen in diesem Bereich abhängt, ist die Höhe der Mittel 2022 und 2023 für die aktuelle Biodiversitätsstrategie und das Landesprogramm zurzeit nicht zu beziffern.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 82 – Biologische Stationen

Frage 2 FDP-Fraktion: Die Ausgaben für den Naturschutz in Kapitel 10 030 erhöhen sich um 7.756.600 Euro. Die Mittel sind ausnahmslos für die Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen eingeplant. Die Biologische Stationen erhalten im Titel 686 82 UT 1 somit insgesamt 17.088.200 Euro für das Haushaltsjahr 2023.

a. Wofür sind die Mittel genau gedacht?

b. Wie war der Mittelabruf bisher und welche Maßnahmen wurden dabei gefördert?

Antwort: Die Mittelerhöhung zur in Teilschritten angestrebten Verdopplung des Naturschutzhaushalts wurde zunächst in Gänze bei Kapitel 10 030 Titel 686 82 veranschlagt. Die Deckungsfähigkeit der Transfermittel (Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 82) ermöglicht eine Nutzung der Mittel über die verschiedenen Förderbereiche. Eine differenzierte Aufteilung wird für den Haushaltsplan 2024 angestrebt.

Die bei Kapitel 10 030 Titel 686 82 veranschlagte Mittelaufstockung für den Naturschutzhaushalt soll entsprechend nicht nur für die Förderung der Biologischen Stationen nach den Förderrichtlinien Biologische Stationen (FöBS) verwendet werden. Die Mittel werden aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Transfermittelbudgets des Naturschutzhaushalts auch für andere Maßnahmen des Naturschutzes, z.B. für das Landesprogramm Biologische Vielfalt zur Verfügung stehen. Den Biologischen Stationen wurde dieser Sachverhalt im Jour Fixe mit Herrn Minister Kriecher am 07.11.2022 bereits mitgeteilt.

Die Biologischen Stationen werden derzeit (2022) nach den Förderrichtlinien FöBS mit einem Gesamtbetrag von rd. 12,2 Mio. Euro gefördert. Gefördert werden nach der FöBS die Arbeiten und Maßnahmen der Biologischen Stationen in den Bereichen Schutzgebietsbetreuung, Vertragsnaturschutz, Artenschutz, Naturschutzbildung und wissenschaftliche und beratende Arbeiten z.B. für Behörden und Landnutzer.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 82 – Nationalparks

Frage 1 FDP-Fraktion: Die Landesregierung spricht in ihrem Erläuterungsband davon, einen zweiten Nationalpark ausweisen zu wollen.

- a. Beabsichtigt die Landesregierung dies bereits für 2023?
- b. Wie viele Mittel sind für die Ausweisung eines zweiten Nationalparks vorgesehen?
- c. Wie viele Mittel sind für die zwölf Naturparke vorgesehen?
- d. Wie sieht die genaue Aufteilung der Mittel in Kapitel 10 030, Titel 637 82 aus?

Frage A 4 AfD-Fraktion: Wo werden die Finanzmittel für einen zweiten Nationalpark verortet? Wie hoch soll die finanzielle Unterstützung für den zweiten Nationalpark sein? Welche Kriterien sind dabei einzuhalten? Wie hoch sind die Kosten für den Nationalpark Eifel?

Antwort: Der Prozess zur Ausweisung eines zweiten Nationalparks wird 2023 beginnen und dauert bis zum Abschluss erfahrungsgemäß mehrere Jahre.

Für die in 2023 vorgesehenen Prozessschritte zur Ausweisung eines zweiten Nationalparks bestehen nach den derzeitigen Planungen keine bzw. nur geringe Mittelbedarfe, die ggf. über den Naturschutzhaushalt abgedeckt werden könnten. Daher sind im Haushalt 2023 hierfür keine separaten Mittel enthalten.

Die Mittel für die Naturparke in Nordrhein-Westfalen sind im Naturschutzhaushalt bei Kapitel 10 030 Titel 637 82 (Unterhaltung der Naturparke) und Titel 884 82 (Naturparkschau) etatisiert. Demnach werden bei Titel 637 82 Kassenmittel 2023 von 1 Mio. Euro und bei Titel 884 82 Kassenmittel 2023 von 500.000 Euro zur Verfügung stehen.

Die Mittel bei Kapitel 10 030 Titel 637 82 dienen der Finanzierung der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen der Naturparke (z.B. an naturparkspezifischen Einrichtungen und für Pflegemaßnahmen des Naturschutzes in den Naturparks) und sonstigen nicht investiven Maßnahmen der Naturparke auf der Grundlage der Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa). Die Aufteilung der Mittel für das Jahr 2023 auf die v. g. Bereiche ist abhängig von den Antragstellungen der Naturparke im Jahr 2023 und daher derzeit nicht bezifferbar.

Die Ausgaben des Nationalparks Eifel sind nicht im Einzelplan 10 (MUNV), sondern im Einzelplan 15 (MLV) etatisiert. Nach Auskunft des MLV entstehen für das Nationalparkforstamt Eifel einschließlich der Nationalparkausstellung auf Vogelsang im Jahr Ausgaben von rd. 9,2 Mio. Euro.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 82 – Beratung und Entschädigung bei Wolfsübergriffen

Frage 1 FDP-Fraktion: Die Landesregierung behauptet, dass die Rückkehr des Wolfes ein Erfolg ist. Für Wolfsübergriffe wurden im Titel 681 82 UT 2 insgesamt 2.000.000 Euro veranschlagt. Die vergangene Landesregierung hat angemerkt, dass allein im Wolfsgebiet Schermbeck mit Kosten von bis zu 7,5 Mio. Euro zu rechnen sind.

- a. Wie viele Mittel wurden für bislang für das Haushaltsjahr 2022 für Wolfübergriffe ausgegeben?
- b. Welche Maßnahmen wurden damit finanziert?
- c. Werden auch Mittel aus anderen Titeln zum Wolfsschutz aufgewendet?
- d. Was unternimmt die Landesregierung, sollten die veranschlagten Mittel für 2023 nicht reichen?
- e. Wie definiert die Landesregierung ein ambitioniertes Wolfsmanagement?

Frage 9 SPD-Fraktion: Ist die Beratung der Weidetierhalter (Wolf) Teil der Titelgruppe 82 – wenn nein, unter welche Titelgruppe fällt die Beratung der Weidetierhalter (Wolf),

bzw. Maßnahmen für die Weidehalter? Für welche Maßnahmen wurden hierzu 2021 und 2022 abgerufen?

Antwort: In 2022 wurden bisher Billigkeitsleistungen zum Ausgleich der Schäden aus vier Wolfsübergriffen auf Weidetierhaltungen von insgesamt rd. 5.400 Euro bei der LWK NRW als Bewilligungsbehörde für die Förderrichtlinien Wolf beantragt.

Der Ansatz von 2 Mio. Euro ist zum weit überwiegenden Anteil für die Förderung von wolfsabweisenden Herdenschutzmaßnahmen in Wolfsgebieten und den umgebenden Pufferzonen nach den Förderrichtlinien Wolf (RL Wolf) vorgesehen. Nach den RL Wolf werden die Optimierung von bestehenden Zäunen und die Neuanschaffung von Schutzzäunen nebst Zubehör zur Erreichung mindestens des wolfsabweisenden Grundschutzes sowie die Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden gefördert.

Die Beratung der Weidetierhalter (Wolf) wird nicht aus dem Naturschutzhaushalt finanziert. Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der Herdenschutzberatung für die Weidetierhaltungen liegt beim MLV. Die Herdenschutzberatung Wolf erfolgt durch die LWK NRW. Die Finanzierung der Herdenschutzberatung bei der LWK umfasst auch die entsprechenden Personalstellen, die im Wege der Verwaltungskostenerstattung auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen MLV und LWK NRW für die Übertragung von Landesaufgaben auf die LWK NRW als Landesbeauftragte aus dem Etat des MLV finanziert werden (Abrechnung nach Pauschalen).

Die Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz und die Finanzierung von Billigkeitsleistungen bei Wolfsrissen nach den Förderrichtlinien Wolf erfolgt wie zuvor beschrieben weiterhin aus den Mitteln des Naturschutzhaushalts des MUNV. Hierfür stehen bei der Haushaltsstelle Kapitel 10 030 Titel 681 82 für die Jahre 2022 und 2023 Mittel von jeweils 2 Mio. Euro zur Verfügung.

In den Vorjahren wurde der jeweilige Ansatz für die RL Wolf nicht überschritten, so dass MUNV davon ausgeht, dass auch der für 2023 vorgesehene Ansatz ausreichen wird.

Die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland seit 2000 und auch nach Nordrhein-Westfalen seit 2018 ist ein Anpassungsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Die Bundesländer haben ein Grundprinzip im Umgang mit dem Wolf vereinbart, an dem das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr auch zukünftig festzuhalten beabsichtigt. Der Weidetierschutz in den betroffenen Regionen soll gewährleistet und die Weidetierhalterinnen und –halter sollen hinsichtlich der entstehenden Mehrbelastungen unterstützt werden. Dabei müssen weiterhin die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass der Wolf sich wieder in seinen ursprünglichen Verbreitungsgebieten ansiedeln kann und zugleich die Belange des Arten- und Herdenschutzes gewahrt werden. Die Weiterentwicklung des Wolfsmanagements und der entsprechenden Instrumente ist eine wesentliche Aufgabe, die das Land Nordrhein-Westfalen zügig angehen wird.

Kapitel 10 030	Titelgruppe 82 - Biotopverbund
----------------	--------------------------------

Frage 6 SPD-Fraktion: Wo sind Mittel für den Ankauf von Flächen für den Biotopverbund hinterlegt?

Antwort: Soweit das Land selbst Grunderwerb zum Zwecke des Biotopverbunds betreibt, sind die Mittel hierfür im Naturschutzhaushalt bei den Haushaltsstellen Kapitel 10 030 Titel 821 82 und 822 82 etatisiert.

Des Weiteren werden z.B. die unteren Naturschutzbehörden sowie Naturschutzvereine und-verbände für Grunderwerb zum Zwecke des Biotopverbunds auf der Grundlage der Förderrichtlinien ELER investiver Naturschutz-Managementpläne bei den Haushaltsstellen Kapitel 15 090 TG 60 und 61 (siehe Anlage) und auf der Grundlage der Förderrichtlinien FöNa in Abhängigkeit vom Zuwendungsempfänger bei den Haushaltsstellen Kapitel 10 030 Titel 883 82 und 893 82 gefördert.

Die Mittel bei Kapitel 10 030 Titel 821 82, 822 82, 883 82 und 893 82 sind gegenseitig deckungsfähig mit den weiteren Titeln des Transfermittelbudgets des Naturschutzhaushalts.

Kapitel 10 030	Titelgruppe 82 - Artenmonitoring
----------------	----------------------------------

Frage 8 SPD-Fraktion: Wo sind die im Koalitionsvertrag angekündigten Mittel für das Artenmonitoring etatisiert?

Antwort: Soweit das Artenmonitoring über Werkverträge durch das LANUV NRW beauftragt wird, sind die Mittel bei Kapitel 10 030 Titel 537 82 etatisiert. Soweit die Kartierungen für das Artenmonitoring durch die Biologischen Stationen auf der Grundlage der Förderrichtlinien Biologische Stationen (FöBS) durchgeführt werden, sind diese Mittel bei Kapitel 10 030 Titel 686 82 in dem Budget für die Biologischen Stationen enthalten.

Kapitel 10 030	Titelgruppe 82 - Umweltschecks
----------------	--------------------------------

Frage A 2. AfD-Fraktion: Der Landtag hat am 28.09.2022 einen Antrag von CDU und Grüne (Drucksache 18/963) zur Einrichtung von Umwelt-Schecks gefordert. Wo ist der Umwelt-Scheck im Einzelplan 10 etatisiert?

Frage 7 SPD-Fraktion: In welcher Titelgruppe und Titel sind die Mittel für den beschlossenen Umweltscheck vorgesehen?

In welcher Höhe soll das Programm ausgestaltet werden?

Antwort: Die Mittel zur Einrichtung der Umweltschecks sind bisher nicht gesondert im Haushaltsplan etatisiert. Wie in der Beantwortung der besagten Drucksache vom MUNV dargestellt, findet zurzeit eine Prüfung statt, in welcher Form die Einführung der Umweltschecks erfolgen kann.

Kapitel 10 050	Titel 887 00 – Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung
----------------	--------------------------------------------------------------------

Frage 1 SPD-Fraktion: Wie realisiert die Landesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte bessere finanzielle Ausstattung des „Verbands für Flächenrecycling und Altlastensanierung“ (AAV)?

Antwort: Der AAV erhält aus Kapitel 10 050 Titel 887 00 jährlich 7 Mio. EUR zur Umsetzung seines Maßnahmenplans. Aufgrund der allseits bekannten Umstände, welche das Volumen des Gesamthaushaltsplans 2023 bestimmen, kann eine Umsetzung des in der Koalitionsvereinbarung genannten Ziels zur Verbesserung der Finanzausstattung des AAV nicht bereits in 2023 erfolgen. Dies wird aber selbstverständlich weiterhin für die Folgejahre angestrebt.

Kapitel 10 050	Titelgruppe 66 - Hochwasserschutz
----------------	-----------------------------------

Frage 1 SPD-Fraktion: Wie ist der aktuelle Mittelabruf für 2022 (Bitte um Nennung der geförderten Maßnahmen)?

Frage 2 SPD-Fraktion: Für welche Maßnahmen, Planungen oder Programme sollen die vorgesehenen Mittel ausgegeben werden (Bitte um genaue Verteilung)?

Frage 3 SPD-Fraktion: Wie und in welcher Höhe finanziert die Landesregierung den Ausbau der Pegelmessnetzstellen?

Antwort: Bisher sind für das Haushaltsjahr 2022 mit Stand vom 31.10.2022 49.300.704,28 EUR der Kassenmittel der Titelgruppe 66 durch Zuweisungen gebunden worden. Erfahrungsgemäß erfolgt der Abruf dieser Mittel größtenteils im November und Dezember.

Der vorgesehene Gesamtansatz an Finanzmitteln in Kapitel 10 050 TG 66 soll zum einen für die Finanzierung und Förderung von laufenden und geplanten Hochwasserschutzprojekten (z.B. Fahrplan Deichsanierung) und zum anderen für die Umsetzung der Maßnahmen des 10 Punkte Arbeitsplans eingesetzt werden. Die Mittel werden für Maßnahmen eingesetzt, die einen verbesserten und klimaresilienteren Hochwasserschutz ermöglichen. Hierzu gehören u.a. der Aufbau eines funktionierenden Hochwasservorhersagesystems und bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen, wie z.B. ertüchtigte Hochwasserschutzanlagen, neue Rückhaltebecken oder Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes zur Stärkung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche. Dazu wird in Gesprächen mit den hochwasserschutzpflichtigen Kommunen gearbeitet.

Die konkrete Verteilung der Mittel auf einzelne Maßnahmen, Programme oder Planungen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Diese kann nur aufgrund von eingehenden Förderanträgen und Bedarfsmeldungen ermittelt werden, die die Fördermittelempfänger bei den Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden einreichen. Nach Prüfung auf ihre Förderfähigkeit werden diese Anträge dann in Listenform mit Priorisierung zu Beginn eines jeden Jahres an das zuständige Fachreferat des Umweltministeriums weitergeleitet. Für das Haushaltsjahr 2023 werden diese voraussichtlich Ende Januar 2023 vorliegen.

Der Mittelbedarf für Betrieb, Wartung, Unterhaltung und notwendige Investitionen in das bestehende Messnetz beträgt für 2023 ca. 5 Mio. EUR, welche als Teil der Ansätze der Titelgruppe 66 und bei Kapitel 10 400 Titel 711 01 etatisiert sind. Für den Ausbau des Messnetzes gemäß den Vorgaben des Koalitionsvertrages bzw. zur Erfüllung der Aufgaben aus dem 10-Punkte-Arbeitsplan entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in

Höhe von ca. 5. Mio. EUR, so dass für das Haushaltsjahr 2023 ein Bedarf von insgesamt ca. 10 Mio. EUR gemeldet wurde. Diese Maßnahmen werden nach Dringlichkeit und Wichtigkeit priorisiert und vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit aus den Hochwasserschutzmitteln der Titelgruppe 66 finanziert und durch das LANUV umgesetzt werden.

Kapitel 10 050	Titelgruppe 69 – Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft
----------------	------------------------------------------------------

Frage 1 SPD-Fraktion: Wie und in welcher Höhe finanziert die Landesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte „Zukunftsstrategie Wasser“?

Antwort: Die Zukunftsstrategie Wasser wird in inhaltlichem Zusammenhang mit der Nationalen Wasserstrategie entwickelt, die sich derzeit noch in der Beratung befindet. Im Rahmen des Ansatzes der TG 69 sind kurzfristig zunächst konzeptionelle Maßnahmen vorgesehen.

Kapitel 10 060	Titel 537 00 – Durchführung von Untersuchungsvorhaben
----------------	-------------------------------------------------------

Frage 4 FDP-Fraktion: In Kapitel 10 060, Titel 537 00 wurden 170.000 Euro mehr als im Vergleich zum Vorjahr für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes veranschlagt. Im Erläuterungsband werden diese mit der Überprüfung der Chemiepark-Strukturen begründet. Solche Überprüfungen finden meist schon privatwirtschaftlich statt.

a. Welchen Mehrwert erhofft sich die Landesregierung durch die Überprüfung der Chemiepark-Strukturen und damit den Aufbau einer Doppelstruktur?

b. Wie war der Mittelabruf bisher aus diesem Titel und welche Maßnahmen wurden dabei finanziert?

Frage B 1 AfD-Fraktion: Die chemische Industrie ist eine Schlüsselindustrie mit über 100.000 Beschäftigten. Mit diesem Haushaltsposten sollen Untersuchungsvorhaben für die Chemieparks finanziert werden. Diese Untersuchungsvorhaben sind jedoch eine Ergänzung.

1. Warum hat die Landesregierung ausgerechnet diese Höhe für den Ansatz 2023 gewählt?

2. Wie lange soll dieser Haushaltsposten erhöht werden oder handelt es sich um einen einmaligen Sonderauftrag? Wann rechnet die Landesregierung mit einem Ergebnis der Überprüfung der Chemieparcs?

Antwort: Insgesamt wurde für den Titel 537 00 „Durchführung von Untersuchungsvorhaben“ ein Mehrbedarf i.H.v. 170.000 EUR gemeldet. Davon ist ein Anteil i.H.v. 100.000 EUR für das Untersuchungsvorhaben "Untersuchung von Chemiepark-Strukturen" vorgesehen.

Anlass bzw. Auslöser für das Untersuchungsvorhaben ist – mit der Explosion in der Sondermüllverbrennungsanlage in Leverkusen-Bürrig - eines der größten Schadensereignisse, das sich in den letzten Jahrzehnten auf einem dem Störfallrecht unterfallenden Standort in NRW ereignet hat.

Die Ursachen der Explosion, bei der sieben Menschen ums Leben gekommen sind, ist auch nach über einem Jahr immer noch Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen. Zusammen mit anderen in den letzten Monaten in Chemieparcs in NRW dokumentierten Schadensereignissen sieht die Landesregierung daher das Erfordernis, die Sicherheitsmanagement-Strukturen von Chemieparcs einer Untersuchung durch externe Sachverständige und Gutachter unterziehen zu lassen. Eine derartige systematische und auch vergleichende Überprüfung ist bislang weder im Rahmen der vorgeschriebenen regelmäßigen behördlichen Überwachung noch im Zuge der von Betreibern zu verantwortenden Selbstüberwachung vorgesehen.

Das vorgesehene Untersuchungsvorhaben ergänzt somit die verpflichtende behördliche Überwachung, identifiziert mögliche Risiken und stellt die systematische Untersuchung der übergreifenden organisatorischen Strukturen in Chemieparcs und den Vergleich der gewonnenen Erkenntnisse zwischen den in den Chemieparcs jeweils implementierten Systemen in den Vordergrund.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Untersuchung sollen zukünftig in die behördliche Überwachung einfließen und diese unterstützen. Ähnliche privatwirtschaftliche Untersuchungen sind nicht bekannt; weshalb hier auch keine Doppelstruktur aufgebaut werden wird.

Der Mehrbedarf basiert auf einer Schätzung der für die Vergabe des Untersuchungsvorhabens aufkommenden Kosten.

Eine weitere Erhöhung des Ansatzes ist nicht vorgesehen.

Derzeit befindet sich das Vergabeverfahren in Vorbereitung. Es wird eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb angestrebt. Wann mit Ergebnissen zu rechnen ist, ist abhängig vom Vergabeverfahren sowie von der Durchführung des ausgewählten Bieters. Zum jetzigen Zeitpunkt wird ein Abschluss des Untersuchungsvorhabens in 2024 erwartet.

Die hier bereitgestellten Mittel sind regelmäßig vorgesehen zur Finanzierung von Untersuchungen, Messungen und Bewertungen von Umweltbelastungen u.a. an industriellen Anlagen, Feuerungsanlagen, Tierhaltungs- und Biogasanlagen. Außerdem werden aus dem Titel Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit, zur Fortentwicklung des Stands der Technik und der Sicherheitstechnik, sowie zu rechtlichen Fragestellungen des Immissionsschutzrechts finanziert.

Kapitel 10 060	Titelgruppe 63 – Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften
----------------	--------------------------------------------------------------

Frage 1 SPD-Fraktion: Wie ist der aktuelle Mittelabruf für 2022 (Bitte um Nennung der geförderten Maßnahmen)?

Frage 2 SPD-Fraktion: Für welche Maßnahmen, Planungen oder Programme sollen die vorgesehenen Mittel ausgegeben werden (Bitte um genaue Verteilung)?

Frage SPD-Fraktion zu Titel 683 63: Für welche Maßnahmen, Planungen oder Programme sollen die vorgesehenen Mittel ausgegeben werden?

Antwort: Die regierungstragenden Fraktionen haben sich im Zukunftsvertrag das Ziel gesetzt, die bestehenden Aktivitäten auf dem Gebiet der Umweltwirtschaft fortzusetzen und auszubauen.

Dazu ist auf Basis der 2022 novellierten Förderrichtlinie Umweltwirtschaft die Auswahl von hoch innovativen Forschungs-, Entwicklungs- und Vernetzungsprojekten (s.g. „Leuchtturmprojekte“) geplant. Damit sollen Innovationspotenziale gehoben, der Wissenstransfer gestärkt und das Gründungsgeschehen im Bereich von grünen Gründungen unterstützt werden.

Der erhöhte Titelansatz bildet hier den erwarteten Umfang und das Einzelfördervolumen besagter Projekte ab.

In 2022 konnte bisher aufgrund der zunächst notwendigen Novellierung der Richtlinie noch kein Projektstart erfolgen, so dass auch keine Mittelabrufe vorliegen.

Frage 1 SPD-Fraktion: Wie ist der aktuelle Mittelabruf für 2022 (Bitte um Nennung der geförderten Maßnahmen)?

Frage 2 SPD-Fraktion: Für welche Maßnahmen, Planungen oder Programme sollen die vorgesehenen Mittel ausgegeben werden (Bitte um genaue Verteilung)?

Antwort: Die Titelgruppe 64 beinhaltet Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Umweltmedizin, von Umwelt und Gesundheit, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes, dem Trinkwasserschutz und der Gentechnik, wobei der größte Teil des Gesamtansatzes auf Titel der Hauptgruppe 5 -sächliche Verwaltungsausgaben- (keine Fördertitel) entfällt. Die hier veranschlagten Mittel sind u.a. für Sachausgaben wie Versuche und Untersuchungen sowie Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. vorgesehen.

Im Bereich „Umwelt und Gesundheit“ werden die Mittel für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit (MPUG) genutzt. Der MPUG wurde 2016 als landesweites Konzept für einen umweltbezogenen Gesundheitsschutz in NRW verabschiedet.

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist seine Fortentwicklung aufgegriffen worden. Der Fokus liegt auf dem gemeinsamen und integrierten Handeln, mittels Dialogen, in Pilotprojekten und bei den Kommunen als zentrale Umsetzungsebene – hier insbesondere die Fachbereiche Umwelt, Gesundheit, Soziales und Planung.

Für eine mögliche Unterstützung der Kommunen, z.B. für Modellvorhaben, wurde seinerzeit der Titel 633 64 ("Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände") eingerichtet, für den im Haushaltsjahr 2023 Mittel i.H.v. 120.000 € vorgesehen sind.

Die Mittel aus dem Titel 633 64 wurden 2022 nicht in Anspruch genommen. Die Corona-Pandemie hat sich negativ auf die Umsetzung von möglichen Projekten unter konkreter Einbeziehung der Kommunen ausgewirkt.

Die bei Titel 633 64 vorgesehenen Mittel sollen für eine mögliche Unterstützung der Kommunen, z.B. für Modellvorhaben im Rahmen des Masterplans Umwelt und Gesundheit, vorgehalten werden.

Kapitel 10 060	Titelgruppe 66 – Umwelt und Gesundheit
<p>Frage 1 SPD-Fraktion: Für welche Maßnahmen, Planungen oder Programme sollen die vorgesehenen Mittel ausgegeben werden (Bitte um genaue Verteilung)?</p>	
<p>Antwort:</p> <p>Die Transfermittel sollen vor allem im Zusammenhang mit der geplanten Fortschreibung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Ein Baustein wird dabei eine wissenschaftliche Begleitung durch das Wuppertal-Institut sein, die Vertiefungsanalysen zur Umsetzung der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie bezwecken und zur Vorbereitung des Fortschrittsberichtes beitragen soll.</p> <p>Ein weiteres geplantes Forschungs- /Evaluationsprojekt zielt auf die Kohärenz der Nachhaltigkeitspolitik NRW in Bezug auf die Ziele der Agenda 2030 ab.</p> <p>Des Weiteren ist geplant, Partizipations- und Beteiligungsprozesse von Zivilgesellschaft, Kommunen und Jugend zu fördern, so dass deren Ideen und Empfehlungen in die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie einfließen können.</p> <p>Ein von der LAG 21 NRW neu entwickeltes Projekt ""Aufbruch N"" soll ebenfalls gefördert werden.</p> <p>Auf dem Gebiet der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll ab 2023 ein Projekt der Innowego eG gefördert werden, das zum Ziel hat, BNE vertieft in die Aus- und Fortbildungsstrukturen des Fachkräftepersonals in der frühkindlichen Bildung zu verankern. Zur systematischen Umsetzung von BNE in anderen Bildungsbereichen sollen weitere Projekte mit ähnlicher Hebelwirkung gefördert werden, etwa ein Vernetzungsprojekt in der Lehrkräfteausbildung an Universitäten in NRW.</p> <p>Die genannten Vorhaben sind in der Regel mehrjährig (zwei- oder dreijährig) ausgelegt.</p>	

Kapitel 10 060	Titelgruppe 68 – Ressourceneffizientes Wirtschaften
<p>Frage B 1 AfD-Fraktion: Die Mittel in diesem Haushaltsposten wird überwiegend zur Finanzierung der Effizienz-Agentur NRW (EFA) investiert aber auch für die Förderung der Ressourceneffizienz, Circular Economy und der Umweltmanagementsysteme.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie schlüsselt sich der gewählte Ansatz in seine Teilbereiche genau auf? 2. Welchen Anteil hat die Effizienz-Agentur NRW und wie hat sich dieser mit dem letzten Haushalt 2022 verändert? 3. Welchen Anteil hat ÖKOPROFIT und wie hat sich dieser mit dem letzten 	

Haushalt 2022 verändert?

Antwort: Die Ansätze der Titelgruppe schlüsseln sich wie folgt auf:

Titel 526 68 50.000 EUR

Erstellung Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen im Bereich CE und Ressourceneffizienz

Titel 537 68 4.920.000 EUR

Finanzierung der EFA

Titel 683 68 1.448.000 EUR

Finanzierung Ressourceneffizienzberatung in Unternehmen, Zero-Waste-Impulsprogramm (neu)

Titel 633 68 432.000 EUR

ÖKOPROFIT (hierdurch Förderung des Einstiegs in Umweltmanagementsysteme)

Der Anteil der EFA beträgt 4.920.000 EUR und wurde für 2023 um 500.000 EUR erhöht, um den allgemeinen Kostensteigerungen Rechnung zu tragen.

Der Anteil für das Programm ÖKOPROFIT beträgt 432.000 EUR und ist im Vergleich zu 2022 unverändert.

Kapitel 10 060

Titelgruppe 72 – Stiftung Umwelt und Entwicklung

Frage B 5 FDP-Fraktion: In Kapitel 10 060, Titel 686 72 wurden 2.000.000 Euro zusätzlich für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.

a. Wofür sind die zusätzlichen Mittel gedacht?

b. Wie war der Mittelabruf bisher aus diesem Titel und welche Maßnahmen wurden dabei finanziert?

c. Warum wurden die Mittel nicht in der Titelgruppe 75 (Klimafolgenanpassung) veranschlagt?

Antwort: Im Zentrum der Arbeit der Stiftung steht die Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten aus der Bürgerschaft. Deren Engagement in Nachhaltigkeitsfragen und damit auch der Bedarf nach Förderung durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung wächst stetig an. Immer mehr etablierte und neue Akteurinnen und Akteure aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Regionen des Landes möchten einen Beitrag zur Lösung der zentralen Zukunftsfragen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Auf den höheren Förderbedarf hat die Stiftung u.a. mit dem Abbau

noch vorhandener Reserven reagiert, hier kommt die Stiftung allerdings an ihr Ende. Deshalb haben die Koalitionäre eine auskömmliche Finanzierung der Stiftung vereinbart (KoaV 6680f), damit sie weiterhin ihre satzungsgemäßen Aufgaben auf einem hohen Förderniveau erfüllen kann und als förderwürdig zu erachtende Projektvorhaben von einer Förderung nicht ausschließen muss. Der geplante höhere Zuschuss an die SUE wird vollständig der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu Gute kommen, so dass die große Bandbreite der Anliegen und Themen von Gruppen, Vereinen und Verbänden aus der nordrhein-westfälischen Zivilgesellschaft in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung besser widergespiegelt werden kann.

Der erhöhte Mittelansatz liegt auch darin begründet, dass sich angesichts der generellen Teuerungen (Tarifsteigerungen, allgemeine Kostensteigerung, Energiepreiserhöhung etc.) ein höherer Finanzbedarf bei den beantragten Förderprojekten ergeben wird. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass der Projektmittelaufwuchs eine Erhöhung der Personalkosten in der SUE zur Bearbeitung der vermehrten Fördervorhaben nach sich ziehen wird. Beides ist bei der erhöhten Mittelausstattung ebenso eingepreist.

Ein Zuwendungsvertrag zwischen dem Umweltministerium NRW und der SUE NRW regelt die 100 %-ige Auszahlung der Mittel in jeweils vier gleichen Tranchen pro Jahr. Ein gesonderter Mittelabruf erfolgt daher nicht mehr.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises listet die SUE in ihrem Sachbericht auf, welche konkreten Projekte mit den Zuwendungsmitteln finanziell unterstützt wurden. Schwerpunktmäßig handelt es sich um Maßnahmen in den Themenbereichen Nachhaltige Entwicklung, Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung, Umwelt- und Ressourcenschonung, entwicklungspolitische Bildung und Information, interkulturelles Lernen und Unterstützung des fairen Handels.

Auch wenn die Tätigkeiten der SUE die Anpassung an den Klimawandel fördern, erscheint uns die Zuordnung der Mittel in der Titelgruppe 72 haushaltsrechtlich zwingend. Insbesondere die Konstruktion der Finanzierung aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2) erscheint uns in einer separaten Titelgruppe klarer dargestellt.

Des Weiteren fördern die Ausgaben der Titelgruppe 75 verschiedene Projekte und die Titelgruppe beherbergt über die Jahre verschiedene Programme unter dem übergeordneten Ziel Anpassung an den Klimawandel.

Kapitel 10 060

Titelgruppe 75 – Anpassung an den Klimawandel

Frage 1 SPD-Fraktion: Wie ist der aktuelle Mittelabruf für 2022 (Bitte um Nennung der geförderten Maßnahmen)?

Frage 2 SPD-Fraktion: Für welche Maßnahmen, Planungen oder Programme sollen die vorgesehenen Mittel ausgegeben werden (Bitte um genaue Verteilung)?

Antwort: Die Titelgruppe 75 weist in 2022 nur einen Ansatz von 25.000 EUR bei Titel 686 75 aus, mit dem die Förderung zweier Projekte des Wuppertal Instituts (COP Anpassungsradar und NRW Netzwerktreffen) erfolgt ist. Es wird in 2022 mit einem Mittelabruf i.H.v. 13.418,02 EUR gerechnet.

Für 2023 ist eine erheblich bessere Ausstattung in den Förderprogrammen Evolving Regions, der Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung (ECA) und weiterer in der Planung befindlicher kommunaler Förderprogramme geplant. Des Weiteren sollen die Kurse zum blended learning zur Ausbildung von zertifizierten Nachhaltigkeitsmanager/innen und Maßnahmen auf dem Gebiet der intelligenten Flächennutzung verstetigt und ausgebaut werden.

Kapitel 10 060

Titelgruppe 77 – Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Frage B 1 AfD-Fraktion: In dieser Titelgruppe wird die Bildung für nachhaltige Entwicklung gefördert, darunter auch das BNE-Netzwerk.

1. Wie schlüsselt sich der gewählte Ansatz in seine Teilbereiche genau auf und wie nach Empfängerkreisen?

2. Womit wird die Erhöhung der laufenden Zwecke unter dem Titel 686 77 auf eben genau diese Höhe begründet?

Antwort: Die Ansätze im Ergebnisbudget der Titelgruppe 77 (4er- und 5-er Titel) stehen vor allem zur personellen und sächlichen Ausstattung der BNE-Agentur NRW in der NUA zur Verfügung. Dort ist die Koordinierungsstelle für das Landesnetzwerk der

BNE-Regionalzentren angesiedelt. Sie stellt die (analoge und digitale) Zusammenarbeit im Landesnetzwerk sicher und organisiert für und mit den BNE-Zentren ganzjährig eine Reihe von Veranstaltungen wie regelmäßige Netzwerktreffen, landesweite BNE-Aktionstage und BNE-Qualifizierungslehrgänge. Folgerichtig sind die benötigten Mittel den jeweiligen HH-Stellen zweckentsprechend zugeordnet. Die Mittel bei Titel 537 77 sollen Evaluationsmaßnahmen zum BNE-Förderprogramm und einzelnen Fördervorhaben ermöglichen.

Die im Transferbudget der TG 77 bei Titel 686 77 eingestellten Mittel kommen prioritär der Förderung von Projekten einzelner, BNE-zertifizierter Umweltbildungseinrichtungen zu Gute, die sich als BNE-Zentren im landesweiten Netzwerk mit Bildungs- und Vernetzungsaktivitäten für unterschiedliche Zielgruppen sowie mit Unterstützungsangeboten am Landesprogramm Schule der Zukunft beteiligen. Aktuell werden Projektmaßnahmen von 25 Einrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft gefördert.

Die Erhöhung des Kassenmittelansatzes dient zum einen der auskömmlichen Mittelausstattung des Förderprogramms für aktuell 25 BNE-Regionalzentren, nachdem der bisherige Etatansatz im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus anderen HH-Stellen wiederholt verstärkt werden musste. Zum anderen erlaubt der höhere Kassenmittelansatz ab der nächsten Förderperiode 2023f eine Ausweitung der Netzstruktur mit zusätzlichen BNE-Regionalzentren (max. bis zu drei weiteren Einrichtungen, abhängig von bewilligungsfähigen Förderanträgen und dem beantragten Gesamtfördervolumen).

Die etatisierte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 6,850 Mio. EUR – verteilt auf die Jahre 2024-2026- soll erstmalig eine mehrjährige Projektförderung ermöglichen. Die beteiligten BNE-Zentren erhalten damit Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum und können im Interesse der Fachkräftesicherung ihren Projektmitarbeitenden längere Perspektiven geben.

Die mehrjährige Projektförderung (bis zu drei Jahre) führt darüber hinaus zu einem Abbau des Verwaltungsaufwandes bei der Bewilligungsbehörde als auch bei den Fördernehmenden. Dies ist angesichts des geplanten landesweiten Ausbaus des BNE-Landesnetzes mit der damit verbundenen Erhöhung der Zahl der Fördernehmenden zur administrativen Umsetzung unbedingt notwendig.

Kapitel 10 080	Titelgruppe 79 – Investiver Naturschutz
<p>Frage 6 FDP-Fraktion: In Kapitel 10 080, Titelgruppe 79 sind 42.850.300 Euro zusätzlich im Vergleich zum Vorjahr für den nicht-produktiven investiven Naturschutz vorgesehen.</p> <p>a. Aus welchen Gründen haben sich die Mittel mehr als verdoppelt?</p> <p>b. Wofür sind diese Mittel genau gedacht?</p> <p>c. Wie war der Mittelabruf bisher aus diesem Titel und welche Maßnahmen wurden dabei finanziert?</p> <p>d. Werden aus dieser Titelgruppe die Umwelt-Schecks finanziert?</p>	
<p>Antwort: Hier liegt ein Missverständnis vor. In besagter Titelgruppe 79 sind keine Mehrmittel etatisiert worden. Die 42.850.300 EUR beziehen sich auf die Gesamterhöhung der Ansätze in Kapitel 10 080.</p>	

Kapitel 10 090	Titelgruppe 84 – JTF
<p>Frage 1 SPD-Fraktion: Wie ist der aktuelle Mittelabruf für 2022 (Bitte um Nennung der geförderten Maßnahmen)?</p> <p>Frage 2 SPD-Fraktion: Für welche Maßnahmen, Planungen oder Programme sollen die vorgesehenen Mittel ausgegeben werden?</p> <p>Frage B 1 AfD-Fraktion: Der Just Transition Fund (JTF) besteht aus mehreren EU-Mitteln: Aus dem EU-Strukturfonds, dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Der vorgezogene Kohleausstieg 2030 hat erhebliche Folgen für den Wasserhaushalt der Region. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden die Mittel im Titel 893 84 erhöht. Dazu heißt es im Erläuterungsband (Vorlage 18/387): „Dies wiederum erfordert neben Finanzmitteln, die aus europäischen oder nationalen Fördermitteln zu beschaffen sind, auch eine personelle Verstärkung auf Ebene des Ministeriums und der Bezirksregierungen.“</p> <p>1. Wie ist es möglich, dass plötzlich mehr EU-Mittel für die Wasserwirtschaft aufgrund des vorgezogenen Kohleausstiegs abgerufen werden können?</p> <p>2. Wie will die Landesregierung mehr nationale Fördermittel akquirieren und wo findet sich diese im Haushalt wieder?</p> <p>3. Welche personelle Verstärkung wird in den Ministerien und der Bezirksregierung anvisiert? (bitte Besoldung angeben)</p>	

Frage A 3 AfD-Fraktion: Welche anderen Haushaltsposten innerhalb des Einzelplans 10 stehen in direktem Zusammenhang mit dem vorgezogenen Kohleausstieg 2030 (ausgenommen dem Just Transition Fund im Kapitel 10 090 – Titel 893 84)?

Antwort: Der Start des EFRE/JTF-Programms 2021-2027 erfolgt erst in diesem November. Es sind Förderungen von Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft und Flächenrenaturierung, Umweltwirtschaft sowie Kreislaufwirtschaft vorgesehen, für die zurzeit Aufrufe und Förderrichtlinien veröffentlicht werden.
Dennoch ist in 2022 mit keinem Mittelabfluss mehr zu rechnen.

Die Erhöhung der Haushaltsmittel für 2023 basiert auf dem ursprünglichen, bereits vor einigen Jahren gemachten Plan für den voraussichtlichen Verlauf des JTF-Programmes. Entsprechend wurde hier keine Prognose aktiv angepasst, sondern nur der im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Aufwuchs nachvollzogen. Die Haushaltsmittel sind zur Verwendung gesperrt, bis entsprechende Programme und Förderzusagen der EU vorliegen.

Nationale Fördermittel sollen beim Bund beantragt werden, sofern dies zur Kofinanzierung von Projekten erforderlich erscheint. Der Hauptbestandteil der Fördermittel ist bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83 (EFRE.NRW 2021-2027) etatisiert.

Zur Betreuung der EU-Strukturfonds wurden zwei zusätzliche Stellen, Sachbearbeitung E 11/12 und einer/eines Referentin/en E 13/14 bei Kapitel 10 010 Titel 428 01 eingerichtet.

Zur Unterstützung des Strukturwandels im Rheinischen Revier stehen in Kapitel 10 060 Titelgruppen 79 – 82 Mittel des MWIKE zur Verfügung, deren Verwendung projektscharf von der IMAG Rheinisches Revier beschlossen wird.

Kapitel 10 170

Titel 671 11 – Erstattung von Verwaltungskosten

Frage 7 FDP-Fraktion: Der Landwirtschaftskammer werden im Kapitel 10 170, Titel 671 11 Verwaltungskosten von 2.920.000 Euro für die Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben gemäß der Wasserrahmenrichtlinie erstattet.

a. Warum werden lediglich Beratungen bezüglich der Wasserrahmenrichtlinie erstattet?

- b. Was ist mit der Erstattung für weitere Beratungen, die die Landwirtschaftskammer für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz anbietet?
- c. Warum sind diese nicht in diesem Kapitel veranschlagt?

Antwort:

Im Rahmen der Umressortierung wechselte die Zuständigkeit für die Umsetzung der Landesaufgaben durch den Direktor der Landwirtschaftskammer an das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Im Zuge dessen wurden die Verwaltungskostenerstattungen an die Landwirtschaftskammer, bis auf 2,92 Mio. EUR komplett in den Einzelplan 15 – Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz umgesetzt. Die 2,92 Mio. EUR finanzieren sich zweckgebunden aus dem Wasserentnahmeentgelt (Kapitel 10 050 Titel 099 11) und sind aufgrund dessen im Einzelplan 10 verblieben. Diese Mittel werden für die Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftskammer für die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie durch die Landwirtschaftskammer eingesetzt. Der Aufwand der Landwirtschaftskammer für die Beratung ist jedoch erheblich höher (ca. 7,72 Mio. EUR). Die zusätzlichen Verwaltungskostenerstattungen hierfür werden der Landwirtschaftskammer aus reinen Landesmitteln erstattet. Diese sind nunmehr im Einzelplan 15 veranschlagt.

Auch die Erstattungen für weitere Beratungen, die die Landwirtschaftskammer für die Bereiche Umwelt und Naturschutz durchführt sind komplett in den Ansätzen für die Verwaltungskostenerstattungen an die Landwirtschaftskammer im Einzelplan 15 enthalten.

Kapitel 10 400

LANUV - Einzelveranschlagung in Einzelplan 10

Frage 8 FDP-Fraktion: Für das LANUV werden ausschließlich Mittel aus dem Einzelplan 10 bereitgestellt. Im Einzelplan 15 findet sich dazu kein Kapitel. Das LANUV nimmt aber auch Tätigkeiten für die Landwirtschaft wahr.

- a. Warum wird das LANUV nicht auch aus Mitteln des Einzelplan 15 mitfinanziert?
- b. Wenn keine Mittel aus dem Einzelplan 15 für das LANUV bereitgestellt werden, bedeutet dies, dass das LANUV keine Tätigkeiten mehr im Sinne der Landwirtschaft wahrnimmt?

Antwort: Die vielfältigen Tätigkeiten des LANUV haben sich durch den Regierungswechsel nicht geändert, dies gilt auch für den Bereich Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Verbraucherschutz.

Da eine Teilung des LANUV mit der Vielzahl seiner Angestellten und Standorte nur mit einer abgeschlossenen Klärung der Ressortzuschnitte und Fachaufsicht Sinn ergibt, wurde diese zunächst zurückgestellt und die Finanzierung erfolgt wie gewohnt aus dem Einzelplan 10.

Zur Konkretisierung der Aufgabenteilung des LANUV, mit den damit zusammenhängenden Konsequenzen, ist vom MLV und MUNV eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt worden.

Anlage:

1. Übersicht der Maßnahmen zum Naturschutzhaushalt Titelgruppe 82

Finanzierungen aus dem Landesnaturschutzhaushalt (Kapitel 10 030 Titelgruppe 82)	
Ergebnisbudget (Hauptgruppen 4 u. 5)	
Finanzierungsgegenstand	
Ausgaben im Zusammenhang mit den jährlichen Zielvereinbarungen zwischen MUNV und LANUV NRW (Finanzierung von Aushilfsstellen sowie Werkverträgen für Kartierungen und Untersuchungen des LANUV im Bereich Naturschutz)	
Verwaltung landeseigene Naturschutzgrundstücke	
Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit des MUNV, des LANUV und der höheren Naturschutzbehörden im Zusammenhang mit Naturschutz	
Ausgaben für Datenverarbeitung im Bereich Naturschutz (z. B. VOKAR, Datenbanken des LANUV)	
Transfermittelbudget (Hauptgruppen 6 u. 8)	
Förderrichtlinien	Fördergegenstände
Naturschutz - FöNa	<p>Die Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) dienen im Wesentlichen der Gewährung von Zuwendungen für die Aufstellung der Landschaftspläne und für Arbeiten und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Umsetzung der Landschaftspläne.</p> <p>Zu den in Umsetzung der Landschaftspläne geförderten Arbeiten und Maßnahmen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Maßnahmen zur Entwicklung, Pflege und Erhaltung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen (Biotopschutz). b) Notwendiger Grunderwerb, kapitalisierte Nutzungsausfallentschädigung bzw. langfristige Anpachtung zur Verfügbarmachung von Grundstücken für die Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes auf den Flächen. c) Artenschutzmaßnahmen. <p>Des Weiteren erfolgt über die FöNa die Förderung der Naturparke mit Zuwendungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Naturparkpläne sowie b) die Unterhaltung der naturparkspezifischen Einrichtungen und von Pflegemaßnahmen in den Naturparks.

Biologische Stationen (BS) - FöBS	Förderung der Arbeits- und Maßnahmenpläne der BS für die Bereiche Schutzgebietsbetreuung, Vertragsnaturschutz, Artenschutz, Naturschutzbildung, wissenschaftliche und beratende Aufgaben sowie Sonderanschaffungen (Ausstattung der BS).
Wolf	Zuwendungen zur Vermeidung wirtschaftlicher Belastungen durch den Wolf durch die Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Schafen, Ziegen, Gehegewild und neu Ponys in Förderkulissen sowie Billigkeitsleistungen bei durch den Wolf verursachten Schäden an Nutz- und Haustieren.
Alleen in NRW	<p>Gefördert werden die Neuanlage, Ergänzungspflanzung und Wiederherstellung von Baumalleen und die anschließende Herstellungspflege.</p> <p>Bei Gemeinden u. Gemeindeverbänden als Zuwendungsempfänger kann des Weiteren der hierfür notwendige Grunderwerb oder stattdessen eine kapitalisierte Entschädigungsleistung oder kapitalisierte Pacht gefördert werden.</p>
Sonstige Vorhaben im Naturschutzhaushalt	<p>Finanzielle Beteiligung des Landes NRW an bundesweiten Monitoringvorhaben u. Vereinbarungen des Bundesamtes für Naturschutz im Bereich des Naturschutzes (Vogelmonitoring, Vereinbarung Wolf)</p> <p>Finanzierung Gänsefraßentschädigungen durch arktische Wildgänse bei der Überwinterung in NRW auf der Grundlage der Vereinbarung mit der Landwirtschaft aus dem Jahr 2010.</p> <p>Landeskofinanzierung an landeseigenen LIFE-Projekten (IP-Atlantische Sandlandschaften, Wiesenvögel)</p> <p>Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten Dritter (BS, Naturschutzverbände) auf Grundlage der FöNa und den VV zu §44 LHO</p> <p>Landeskofinanzierung zu Förderprogrammen des Bundes (Naturschutzgroßprojekte, Bundesprogramm Biologische Vielfalt, E+E Vorhaben) an Dritte auf Grundlage der FöNa und den VV zu § 44 LHO</p> <p>Finanzierung von Maßnahmen des Naturschutzes im Wald beim LBWH (Wildniskonzept, Landesko-finanzierung von LIFE-Projekten im Wald etc.)</p>

	Landeseigener Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes
	Einjähriger Vertragsnaturschutz (Feldvogelinseln)
	Ausgewöhnungsstation für Greifvögel und Eulen
	Informationsveranstaltungen für Naturschutzvereine und -verbände über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Rahmen des NUA-Jahresprogramms des LANUV NRW
	Institutionelle Förderung des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW
	Zinslose Darlehen an Zuwendungsempfänger bei EU-kofinanzierten Naturschutzprojekten zur Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen
	Naturparkschau
	Projekte des Naturschutzes im Rahmen der REGIONALEN
Finanzierung außerhalb des Landesnaturschutzhaushalts Kapitel 15 090 (MLV) Titelgruppen 60 und 61	
Förderrichtlinien	Fördergegenstände
ELER investiver Naturschutz/ Managementpläne	<p>Gefördert werden:</p> <p>a) Investive Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes im Offenland mit Ausnahme der Wiedervernässung.</p> <p>b) Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins.</p> <p>c) Grunderwerb auch zu Tauschzwecken von Offenland-, Wald- und sonstigen Flächen zur Herausnahme aus der Nutzung oder zur naturschutzfachlich bedingten Folgenutzung. d) Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungskonzepten einschließlich notwendiger Voruntersuchungen.</p> <p>Die Förderung läuft zum 31.12.2024 aus. Ab dem 01.01.2025 erfolgt eine Überführung in die FöNa und damit den Landesnaturschutz-haushalt.</p>
Vertragsnaturschutz	<p>Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen und Grünland.</p> <p>Pflege von Hecken und Streuobstwiesen.</p> <p>Ergänzungspflanzungen von Streuobstwiesen.</p>